

„Die Kapitalmarktunion muss zügig vollendet werden, um den Konjunkturaufschwung in Europa zu unterstützen.“ Dafür plädiert das Hochrangige Forum zur Kapitalmarktunion, eine Expertengruppe der Europäischen Kommission unter dem Vorsitz des österreichischen Ökonomen *Thomas Wieser*, heißt es in EU Aktuell vom 10.6.2020. Eine vollendete Kapitalmarktunion könne neue Anlagemöglichkeiten und Finanzierungsquellen eröffnen und damit entscheidend zum Aufschwung beitragen. Der am 10.6.2020 veröffentlichte Abschlussbericht des Forums enthalte 17 konkrete, ineinandergreifende Maßnahmen, um die größten Hindernisse in den Kapitalmärkten der EU zu beseitigen. Die Kommission werde jede der Empfehlungen sorgfältig prüfen und im Frühjahr den nächsten Aktionsplan für die Kapitalmarktunion vorlegen, habe Exekutiv-Vizepräsident *Valdis Dombrovskis* angekündigt. Die von der Expertengruppe empfohlenen Maßnahmen bezögen sich auf ein wettbewerbsfähiges Umfeld, eine effiziente Infrastruktur und Investitionen von Privatkunden. „Sparer und Anleger werden eine entscheidende Rolle spielen, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, und sie müssen das Vertrauen haben, über die Kapitalmärkte zu investieren. Und die Unternehmen müssen in der Lage sein, überall in der EU Zugang zu diversifizierten, marktbasierten Finanzierungsquellen zu erhalten. Die Kapitalmarktunion kann eine Wende herbeiführen, vorausgesetzt, wir machen jetzt bedeutende Fortschritte – die hochrangige Expertengruppe hat dazu wertvolle Beiträge geleistet“, sagte *Dombrovskis*. – Ebenfalls am 10.6.2020 haben sich das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten auf einen Kommissionsvorschlag vom 28.4.2020 geeinigt, mit dem die Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen erleichtert werden soll (EU Aktuell vom 10.6.2020). Die kurzfristigen Änderungen an den Bankenregeln sollten sicherstellen, dass die Banken weiterhin Kredite vergeben können, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern und die Weichen für einen schnellen Konjunkturaufschwung zu stellen. Konkret gehe es um die Auslegung der Bilanzierungs- und Aufsichtsvorschriften der EU sowie gezielte „Sofort“-Änderungen an den EU-Bankenvorschriften.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

WICI: Dokument zu immateriellen Vermögenswerten

-tb- Die World Intellectual Capital/Asset Initiative (WICI) hat ein Dokument zur Relevanz immaterieller Vermögenswerte im Wertschöpfungsprozess eines Unternehmens veröffentlicht. In diesem stellt WICI einen Leitfaden vor, der es Finanzvorständen erleichtern soll, immaterielle Vermögenswerte zu steuern. Des Weiteren soll es bei der Entscheidung unterstützen, über welche Vermögenswerte berichtet werden soll. Das Dokument ist über <https://wici-global.com> abrufbar.

FRC: Leitliniendokument zur Berichterstattung im Zusammenhang mit COVID-19

-tb- Der britische Financial Reporting Council (FRC) hat am 15.6.2020 zwei Dokumente veröffentlicht, die praktische Leitlinien für die Berichterstattung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie bieten. Die Leitlinien umfassen praktische Ratschläge zur Veröffentlichung spezifischer Informationen, die von Investoren erwartet werden. Außerdem werden die Angaben zur Unternehmensfortführung und diesbezügliche Risiken erläutert. Die Dokumente sind unter <https://www.frc.org.uk> verfügbar.

DRSC: Aufruf zur Teilnahme an Einbindungsveranstaltungen zur CSR-Berichterstattung

Das Deutsche Rechnungslegung Standards Committee e. V. (DRSC) lädt zu vier alternativen, je dreistündigen Einbindungsveranstaltungen ein. Im Hinblick auf etwaige Änderungserfordernisse an der nichtfinanziellen Berichterstattung sollen die betroffenen Kreise – Ersteller, Prüfer und sämtliche

Nutzer – öffentlich angehört werden. Diese Einbindungsveranstaltungen sind Bestandteil der vom BMJV in Auftrag gegebenen Studie, welche die Unterbreitung von Handlungsempfehlungen zur Erhöhung des Wirkungsgrads der CSR-Berichterstattung umfasst (BB 2020, 1191). Im Kontext der Revision der EU-Vorgaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung sollen geeignete Maßnahmen zur Lösung bestehender Herausforderungen mit einem breiten Stakeholder-Kreis diskutiert werden. Die Veranstaltungen finden aufgrund der COVID-19-bedingten Einschränkungen web-basiert statt. Jede Einbindungsveranstaltung wird maximal 25 Teilnehmer umfassen, um eine aktive Mitwirkung aller Beteiligten sicherzustellen. In Übereinstimmung mit seinem gesetzlichen Auftrag sucht das DRSC den konstruktiven Austausch zu potenziellen Handlungsoptionen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der CSR-Berichterstattung im gesamtwirtschaftlichen Interesse. Angestrebt wird die Einbindung einer möglichst breiten Stakeholder-Basis, um ein gesamtheitliches Bild bestehender CSR-Belange reflektieren zu können. Die Ergebnisse der Veranstaltungen fließen sodann in die Erörterungen des Gemeinsamen Fachausschusses des DRSC ein, welcher für die fachliche Positionierung des DRSC verantwortlich zeichnet. Interessenten sind aufgerufen, sich an einem der vier alternativen Termine zu beteiligen.

- 7.7.2020, 14.00–17.00 Uhr,
- 9.7.2020, 9.00–12.00 Uhr,
- 4.8.2020, 14.00–17.00 Uhr und
- 6.8.2020, 9.00–12.00 Uhr.

Teilnahmeinteresse sollte bis spätestens zum 29.6.2020 über den Link <https://www.surveymonkey.de/r/csr-outreach> mitgeteilt werden. Da-

bei sollte auch angegeben werden, an welchen Terminen eine Teilnahme möglich ist.

(www.drsc.de)

DRSC: Ergebnisse der FA-Sitzungen vom 25. und 28. 5.2020

Der Ergebnisbericht der Fachausschuss-(FA-)Sitzungen vom 25.5.2020 (6. Sitzung Gemeinsamer FA und 49. Sitzung HGB-FA) sowie der Ergebnisbericht der 85. Sitzung des IFRS-FA vom 28.5.2020 sind unter www.drsc.de abrufbar.

DRSC: Mitschnitt der 86. Sitzung des IFRS-FA

Der Mitschnitt des Tagesordnungspunkts der 86. Sitzung des IFRS-FA vom 8.6.2020 ist unter www.drsc.de abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

IDW: IDW RS HFA 50 – Module IFRS 16-M1, M2 und M3 verabschiedet

Das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat sich mit einer Reihe von Anwendungsfragen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 auseinandergesetzt und infolgedessen drei neue Module in der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „IFRS-Modulverlautbarung (IDW RS HFA 50)“ ergänzt:

- IFRS 16-M1 „Bilanzierung von Erbbaurechtsverträgen nach deutschem Recht“,
- IFRS 16-M2 „Bilanzierung von Vereinbarungen zur Überlassung von Firmenwagen an Arbeitnehmer“ und
- IFRS 16-M3 „Bilanzierung von Mieterdarlehen aus Immobilienleasingverträgen“.

Die Module sind im Vergleich zu ihren Entwurfsfassungen mit geringfügigen Änderungen (im Wesentlichen Klarstellungen) vom Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) am 12.5.2020